



Förderverein Schloß Hohenschönhausen e.V.
Vorstand
Hauptstraße 44
13055 Berlin
Tel. 030 97895600
e-mail: FoerderevereinHhnsch@gmx.de

<http://www.schlosssh.de>

Beitragsordnung des Fördervereins Schloß Hohenschönhausen e.V.

1. Der Verein finanziert sich und seine Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Drittmittel (Zuwendungen, Projektmittel).
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet den entsprechenden Jahresbeitrag bis Ende Februar des laufenden Jahres zu entrichten, entweder durch Bereitstellung einer Einzugsermächtigung oder durch Überweisung auf das unten angegebene Konto.
3. Die Höhe des Jahresbeitrags für Personen beträgt 45 Euro. Der Jahresbeitrag für juristische Personen, d.h. für Unternehmen, Verbände und Vereine, beträgt 150 Euro. Eine freiwillige Erhöhung des Beitrags ist erwünscht.
4. In Ausnahmefällen kann zeitlich begrenzt ein niedrigerer Beitrag vereinbart werden. Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags, der an den Vorstand zu richten ist.
5. Auf der Basis einer gegenseitigen Vereinbarung können korrespondierende Mitglieder anderer Vereine von der Beitragspflicht befreit werden.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
7. Wird von einem Mitglied unberechtigt ein Jahr lang kein Beitrag gezahlt, wird dieses Mitglied schriftlich gemahnt. Bleibt diese Mahnung erfolglos, wird dieses Mitglied aus der Mitgliederliste gestrichen.
8. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, sind die Beiträge auf das folgende Konto des Fördervereins zu überweisen:
Konto bei der Berliner Sparkasse: BLZ 100 50000 Konto-Nr. 23 33 33 54 51
Kennwort: Jahresbeitrag, Name

Berlin, 20. Januar 2005